

**Niederschrift**

über die Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach

am 31.01.2023 in Biberbach um 19.30 Uhr im Sitzungsraum Rathaus

---

Sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates Biberbach waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Jarasch Wolfgang

Schriftführer war: Frau Riß

---

			Anwesend	ab Uhrzeit zu TOP	entschuldigt unentschuldigt
2. Bgm	Gerstmayr	Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
3. Bgm	Würz	Leonhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Bayer	Franz	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Fischer	Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Ebert	Laura-Theresa	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kempter	Michael	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kranzfelder	Markus	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Erhardt	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Tobias	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Motzet	Katharina	<input type="checkbox"/>		beruflich
GR`in	Neidlinger	Edith	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Scharrer	Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Stuhler	Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>	ab TOP 2 a	
GR	Wiblishauser	Friedrich	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wörle	Martin	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Würz	Rainer	<input type="checkbox"/>		privat

---

Außerdem waren anwesend:

---

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

## Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 - 5

---

### öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 17.01.2023
2. Bauanträge
  - a) Tektur zu AZ.: 2-443-2021-BA-110, Errichtung von zwei zusätzlichen Dachgauben & Reduzierung von insgesamt 4 kleinen Fenstern auf der Südwest- & Nordostseite, Flur-Nr. 934, Gemarkung Affaltern, Forstberg 3, 86485 Biberbach
3. Vorstellung der Willkommensboxen für Neubürger
4. Bauleitplanung
  - a) Bebauungsplan Nr. 23 „Steinbichl II“, OT Markt
    - Information zur Rücknahme des Normenkontrollantrages
  - b) Bebauungsplan Nr. 32 und Veränderungssperre nach § 14 BauGB „Westlicher Ortsrand Affaltern/Am Leiseweierbach“
    - Information
5. Information zur Klageeinreichung gegen die Genehmigung nach § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung des Elektrostahl- und Warmwalzwerks der Lechstahlwerke durch eine Kapazitätserhöhung auf 1,4 Mio. t/a

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach am 31.01.2023

---

### öffentlich

#### **1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 17.01.2023**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 17.01.2023 ist allen Gemeinderäten elektronisch/über das Ratsinformationssystem zugestellt/bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wird.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 17.01.2023.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

#### **2. Bauanträge**

a) Tektur zu AZ.: 2-443-2021-BA-110, Errichtung von zwei zusätzlichen Dachgauben & Reduzierung von insgesamt 4 kleinen Fenstern auf der Südwest- & Nordostseite, Flur-Nr. 934, Gemarkung Affaltern, Forstberg 3, 86485 Biberbach

Die Bauherren möchten Ihren Wohnraum ausweiten. In der Baugenehmigung vom März 2022 wurde bereits einem Ausbau des Dachgeschosses mit Erhöhung eines Quergiebels und Balkonanbau zugestimmt. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes und ist als Wohnbaufläche dargestellt. Das Vorhaben wird nach § 34 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan beurteilt. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt der Tektur zum genehmigten Bauantrag AZ.: 2-433-2021-BA, Errichtung von zwei zusätzlichen Dachgauben & Reduzierung von insgesamt 4 kleinen Fenstern auf der Südwest- und Nordostseite, FlNr. 934/3, Gemarkung Affaltern, Forstberg 3, 86485 Biberbach, nach § 34 BauGB zu. Das Bauvorhaben fügt sich nach der Art und dem Maß der baulichen Nutzung ein. Die Erschließung ist gesichert.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

#### **3. Vorstellung der Willkommensboxen für Neubürger**

1. Bürgermeister Jarasch und GR Merkle Tobias zeigten anhand eines Musters, die von der Jungen Liste zusammengestellte Willkommensbox. GR Merkle Tobias war sehr erfreut, dass so viele Gewerbetreibende und Vereine bei dieser Aktion beteiligt haben. Die Willkommensbox soll allen Neubürgern ausgehändigt werden, die sich im Bürgerbüro anmelden. Es wurden insgesamt 75 Stück zusammengestellt, diese sollten ca. 1 ½ Jahre reichen. Pro Haushalt gibt es eine Box für Neuzuzüge in die Gemeinde. Für einen Umzug innerhalb der Gemeinde ist das nicht vorgesehen.

#### 4. Bauleitplanung

a) Bebauungsplan Nr. 23 „Steinbichl II“, OT Markt  
- Information zur Rücknahme des Normenkontrollantrages

Mit Anwaltschreiben vom 24.11.2022 wurde dem Markt Biberbach angezeigt, dass sich einige Anwohner anwaltlich vertreten lassen. Es wurde Akteneinsicht beantragt. Die Akteneinsicht erfolgte durch die Kanzlei am 05.12.2022 um 10.00 Uhr im Rathaus/Bauamt. Mit Schreiben vom 09.12.2022 erfolgte eine Rüge mit formellen und materiellen Mängeln des Bebauungsplans Nr. 23 „Steinbichl II“ OT Markt. Das Schreiben umfasste insgesamt 11 Seiten.

1. Bürgermeister Jarasch informierte über das Schreiben des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 12.01.2023 auf Rücknahme des Normenkontrollantrages von einer beteiligten Klagepartei. Das Verfahren der restlichen Klageparteien läuft weiter.

b) Bebauungsplan Nr. 32 und Veränderungssperre nach § 14 BauGB „Westlicher Ortsrand Affaltern/Am Leiseweierbach“  
- Information

Anhand zweier Lagepläne zeigte der 1. Bürgermeister die aktuelle Eigentümersituation auf und schilderte den Sachverhalt aus seiner Sicht.

Sowohl der Zeitungsbericht in der Augsburgener Allgemeinen, als auch der TV Bericht bei ATV schildern den Sachverhalt nur aus Sicht der Bauwerber. Über die Art und Weise der Berichterstattung und der Aufruf in den sozialen Medien wurde im Gemeinderat diskutiert und großer Unmut darüber geäußert.

1. Bürgermeister Jarasch informierte über die Termine und Gespräche die mit ihm im Rathaus mit dem damaligen Grundstückseigentümer, dem Geschäftsführer der Immobilienfirma und einzelnen Grundstückseigentümern stattfanden.

Fakt ist, dass derzeit keinerlei Vereinbarungen zur Kostenübernahme/Erschließung vorliegen.

Im Laufe des letzten Jahres wurde auf den ehemaligen Grundstücken FINrn. 23 und 24, Gemarkung Affaltern mehrmals vermessen und geteilt. Über eine Vermessung erhält der Markt Biberbach immer eine Mitteilung mit der Möglichkeit der Stellungnahme, die allerdings keine aufschiebende oder verhindernde Wirkung hat. Der Markt Biberbach hat stets Bedenken angemeldet, dass "Helikopter" Grundstücke entstehen und diese Grundstücke keinen Zugang zum öffentlichen Grund haben. Man kann die Erschließung zwar auch über Grunddienstbarkeiten sichern, allerdings hat der Markt Biberbach bei der Vermessung hiervon keine Kenntnis. Unsere Bedenken haben wir sowohl dem Vermessungsamt als auch dem Notar mitgeteilt.

Es stimmt: Die Eigentümer des Grundstückes aus den Medienberichten wollten/wollen von Anfang an nur ihr kleines Haus bauen.

Es stimmt: Der Bauunternehmer war mehrere Male beim Bürgermeister und hat gesagt, er zahle alles und erstelle die Erschließung.

Allerdings war der Kontakt zwischen Landwirt und Bauunternehmer monatelang null, da sie völlig zerstritten waren/sind. Schlecht wenn der Bauunternehmer (der Bauplätze) mit dem Eigentümer des Grundstücks (Privatweg) für die Erschließung keinen Kontakt hat.

Vom aktuellen Projekt am Bauernhaus weiß scheinbar noch niemand. Ob der Bauunternehmer für den Eigentümer des Bauernhauses auch die Kosten der Untersuchungen und Erschließung zahlt muss bezweifelt werden.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach am 31.01.2023

---

Dass der Markt Biberbach in dieser Angelegenheit untätig ist, stimmt nach Ansicht des 1. Bürgermeisters Jarasch in keinster Weise. Der Markt Biberbach ist nur nicht so tätig wie die Bauwerber es gerne hätten. Das lag vorwiegend daran, dass wir ständig eine neue Sachlage hatten und haben.

**5. Information zur Klageeinreichung gegen die Genehmigung nach § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung des Elektrostahl- und Warmwalzwerks der Lechstahlwerke durch eine Kapazitätserhöhung auf 1,4 Mio. t/a**

In der Gemeinderatssitzung am 17.01.2023 wurde beschlossen, dass der Marktgemeinderat den 1. Bürgermeister Jarasch / die Verwaltung ermächtigt, zur Einhaltung der Klagefrist für eine nach Prüfung der Erfolgsaussichten durch die Kanzlei Meidert und Kollegen, form- und fristgerecht Anfechtungsklage (Aufhebung eines belastenden Verwaltungsaktes) beim Verwaltungsgericht in Bezug auf die Genehmigung nach § 16 BImSchG durch das Landratsamt Augsburg vom 15.12.2022 zu erheben.

Die Klage wurde eingereicht. Der Rechtsschutz wurde seitens der ÖRAG bis auf den Selbstbehalt von 1.000 € zugesichert.